

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 13/2008
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	12.02.2008

Tagesordnungspunkt
Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

@->

1. Klausurtagung „Zielsteuerung“ am 05.04.2008

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung gebeten, im 1. Halbjahr 2008 an der Weiterentwicklung der Zielsteuerung im Blick auf den Haushalt 2009 mitzuwirken.

Der Jugendhilfeausschuss soll die produktgruppenbezogene Steuerung für die Produktgruppen 006.550 *Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung*, 006,560 *Kinder in Tagesbetreuung* und 006.570 *Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* entwickeln. Hierzu wird die Verwaltung für die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einen Klausurtag am **Samstag, 05.04.2008, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr** durchführen. Zu dieser Veranstaltung wird noch gesondert eingeladen.

Es ist vorgesehen, dass der Ausschuss sich mit den Ergebnissen des Klausurtages in seiner Sitzung am 10.06.2008 weiter beschäftigen wird und einen Beschluss der strategischen Ziele für den Bereich der Jugendhilfe fasst.

2. Sachstandsmitteilung Netzwerk Gronau - Hand

Inhaltlicher Tenor der Maßnahme: Bessere Chancen für Familien und größerer Schutz sowie mehr Förderung für Kinder und Jugendliche durch die Vernetzung vorhandener lokaler Strukturen in den Sozialräumen Gronau und Hand unter dem besonderen Gesichtspunkt der Prävention.

Im Sommer 2007 begann die Projektarbeit im Netzwerk Gronau – Hand mit einer Bestandsaufnahme der in den Wohnplätzen Gronau und Hand vorhandenen Strukturen. Ziel war die Erstellung einer möglichst genauen Situationsbeschreibung und einer daraus ableitbaren Bedarfsanalyse.

In fast 80 Gesprächen mit Vertretern der vor Ort ansässigen Schulen, Kindertagesstätten, anderen jugendpflegerischen oder sozialen Einrichtungen, kirchlichen Gemeinden, Vereinen oder sonstigen Akteuren wurden 4 Themenbereiche erkennbar, für die übereinstimmend ein hoher Handlungsbedarf gegeben scheint:

- **Migration/Zuwanderung und Familie**
 - Niederschwelliges Beratungsangebot für Familien.
 - Spezielle Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund.
 - Sprachförderung bei Frauen und Kindern aus Zuwandererfamilien.
 - Spezielle Freizeitangebote.
- **Prävention**
 - Förderung von Kindern, die nach der Schule unbetreut sind.
 - Soziales Frühwarnsystem.
 - Frühe Kontakte, frühe Hilfen für Eltern.
- **Jugendförderung / Freizeitbereich**
 - Zusätzliche Freizeitangebote für Jugendliche, z. B. in den Bereichen Sport oder Medien.
 - Spezielle Angebote für osteuropäische Zuwanderer.
- **Information / Kommunikation**
 - Informationen bündeln und im Stadtteil zur Verfügung stellen.
 - Regelmäßiger Informationsaustausch.
 - Zentrale Anlaufstelle einrichten.

Sehr oft und im Besonderen wurde in den Gesprächen auf schwierige Konstellationen im Hermann-Löns-Siedlungsgebiet hingewiesen.

Zum Ende der Projektphase „Bestandsaufnahme“ wurde am 13. Dezember 2007 in Räumen der KOT Gronau eine Auftaktveranstaltung organisiert an der insgesamt 45 Personen als Vertreter der vorab kontaktierten Einrichtungen teilnahmen. Nach der Vorstellung der Situationsbeschreibung und der daraus abgeleiteten Bedarfsanalyse bildeten sich am Ende der Veranstaltung - analog zu den oben genannten Themenkreisen - vier Arbeitsgruppen.

Diese werden unter Federführung und Koordination des Fachbereichs 5 in den ersten Januarwochen 2008 ihre Arbeit aufnehmen, sich inhaltlich positionieren, um entsprechende Maßnahmen zu projektieren, durchzuführen und dauerhaft zu installieren. Damit beginnt die Projektphase „Initiative“.

Im Sommer 2008 wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Verlauf des Projekts „Netzwerk Gronau – Hand informieren und gleichzeitig erste, konkrete Hinweise zu den Fragen geben können: „In welcher Form soll das Netzwerk Gronau-Hand fortbestehen?“ und „Können die ggf. positiven Ergebnisse auch in anderen Sozialräumen im Stadtgebiet Anwendung finden?“.

3. Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2009 – 2013

Der Präsident des Landgerichts Köln hat mit Verfügung vom 13.12.2007 die Zahl der erforderlichen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen festgesetzt. Benötigt werden für das gemeinsame Jugendschöffengericht der Amtsgerichtsbezirke Bergisch Gladbach und Wermelskirchen in Bergisch Gladbach neun Jugendhauptschöffen (fünf weibliche, vier männliche) und 22 Jugendhilfsschöffen (je 11 weibliche und männliche). Für die Jugendkammern beim Landgericht Köln werden aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bergisch Gladbach drei Jugendhauptschöffen (zwei weibliche, ein männlicher) benötigt. Die Festlegung erfolgt nach Geschlechtern getrennt.

Durch Veröffentlichung im Kölner Stadt-Anzeiger, der Bergischen Landeszeitung am 08.01.2008 und dem Bergischen Handelsblatt am 10.01.2008 wurden die interessierten Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich zu bewerben. Die Bewerbungen sind in verschiedenen Vorschlagslisten zusammenzufassen. In diese Vorschlagslisten sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident des Landgerichtes bestimmt hat. Nicht in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind Personen, die die Voraussetzungen der §§ 32 – 24 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) oder des § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter erfüllen.

Über die Presseveröffentlichungen hinaus wurden die Fraktionen, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen um Vorschläge bis zum 15.05.2008 gebeten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2008 vorgesehen.

4. Fortbildung „Offen gesprochen über Geld – Familien und Finanzkompetenz“

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen führt am 27.02.2008 eine Tagung zum Thema „Offen gesprochen über Geld – Familien und Finanzkompetenz“ an. Ein Prospekt ist in Kopie beigelegt.

5. Überarbeitete Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach (vorher: Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG in der Stadt Bergisch Gladbach) hat in ihrer Sitzung am 19.11.2007 einstimmig eine überarbeitete Geschäftsordnung verabschiedet.

Die überarbeitete Geschäftsordnung ist das Resultat eines Diskussionsprozesses, in dem die Ziele, Funktion und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sowie ihre repräsentative Zusammensetzung (Widerspiegelung der Bergisch Gladbacher Trägerlandschaft im Bereich Jugendhilfe) überprüft worden. U.a. wurden mit dem Träger „Das Netzwerk gGmbH“ und mit dem „Bethanien Kinder- und Jugenddorf“ zwei neue Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen.

Die überarbeitete Geschäftsordnung ist als Anlage beigelegt.

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach

1. Zusammensetzung

Der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach gehören alle anerkannten oder geförderten Träger der freien Jugendhilfe, die in der Stadt Bergisch Gladbach tätig sind, und die Verwaltung des Jugendamtes an. Die Träger der freien Jugendhilfe werden durch ihre Spitzenverbände/Dachorganisationen vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch Bergischer Kreis
- Bethanien Kinder- und Jugenddorf
- Caritas für den Rheinisch-Bergischen Kreis mit Vertretungsrecht für die Katholische Erziehungsberatung und für die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Das Netzwerk gGmbH
- Deutscher Kinderschutzbund
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Regionalgeschäftsstelle der Kreisgruppen Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Leverkusen
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln und Region
- Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Evangelische Jugend
- Evangelische Kirche
- Haus für die Jugend Moitzfeld
- Katholische Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe mit Vertretungsrecht für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend, für die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg und für die Katholische Kirche
- Katholisches Bildungsforum im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Stadtsportjugend
- Stiftung „Die Gute Hand“ mit Vertretungsrecht für das Kinderheim Maria Schutz

Alle Mitglieder verfügen über jeweils eine Stimme, die Stadtsportjugend verfügt über zwei Stimmen. Der Paritätische Bereich kann neben dem DPWV und dem Kinderschutzbund zwei weitere Mitglieder benennen. Das Bethanien Kinder- und Jugenddorf ist beratendes Mitglied.

Der Arbeitsgemeinschaft gehört von Seiten der Verwaltung des Jugendamtes der Leiter des Jugendamtes und die Koordinationsfachkraft "Jugendhilfeplanung" beratend an.

Entsprechend der Planungsschwerpunkte ist die für die jeweilige Jugendhilfeteilplanung zuständige Fachkraft des Jugendamtes und der Vorsitz der thematischen Planungsgruppe (s. Ziffer 3) zu beteiligen.

Bei Bedarf können externe Sachverständige beratend zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

2. Ziele und Aufgaben

- Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe,
- Abstimmung von geplanten Maßnahmen mit dem Ziel einer wirksamen Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen,
- Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Jugendhilfeplanung entsprechend § 80 Abs. 3 KJHG,
- Erarbeitung von Empfehlungen bezüglich der Jugendhilfeplanung an den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach

Zur Erfüllung ihrer Ziele und Aufgaben tritt die Arbeitsgemeinschaft mehrmals jährlich zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

3. Planungsgruppen

Von der Arbeitsgemeinschaft wurden entsprechend der Prioritätensetzung der Planungsbereiche thematischen Planungsgruppen initiiert.

Die jeweilige Zusammensetzung und der jeweilige Planungsauftrag orientiert sich an den fachlichen Erfordernissen der jeweiligen Teilplanung und wird mit der Arbeitsgemeinschaft abgestimmt. Die Aufgabe der Planungsgruppen besteht in einem kontinuierlichen Fachaustausch und in der Erstellung planungsrelevanter Materialien für den jeweiligen Planungsschwerpunkt. Über den Planungsverlauf wird die Arbeitsgemeinschaft laufend informiert. Die Abschlussergebnisse und entsprechenden Empfehlungen werden zur Abstimmung und Prioritätensetzung an die Arbeitsgemeinschaft schriftlich weitergeleitet. Bei der Behandlung des jeweiligen Planungsschwerpunktes in der Arbeitsgemeinschaft nimmt - neben der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes - der Vorsitz der entsprechenden Planungsgruppe beratend an der Sitzung teil.

4. Vorsitz und Geschäftsführung

Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft wird von einem der in ihr vertretenen Träger der freien Jugendhilfe übernommen. Der Vorsitz wird mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Aufgabe besteht in der Leitung der Sitzungen und in der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen insbesondere im Jugendhilfeausschuss.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft obliegt der Verwaltung des Jugendamtes. Sie umfasst in Abstimmung mit dem Vorsitz die Einladung zu den Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung, die Anfertigung der Sitzungsniederschrift sowie die Weiterleitung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Jugendhilfeplanung an den Jugendhilfeausschuss.

5. Beschlüsse und Empfehlungen

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder abgegeben. Minderheitenmeinungen und deren Begründungen werden protokolliert.

6. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch die Arbeitsgemeinschaft in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Verabschiedet am 14. September 1993;
geändert am 13. November 1996;
geändert am 19. November 2007.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	